

als man kan, so ist die ehliche Beywohnung dabey weder überflüssig, noch derselben entgegen, mithin ist es auch an einen Ehegatten, der solche Pflicht von dem anderen fordert, an und für sich durchaus kein Zeichen seiner Schwachheit, oder weniger Wachsthum in der Heiligung, sondern es kan auch bey dem männlichen Alter in Christo wohl bestehen und ist (bey dem grossen Unterschid derer Körper und Gemüths-Fassungen, auch unter denen wichtigsten Kindern Gottes,) weder möglich (1) noch nöthig, daß allemal beede Theile eine Ueberzeugung davon haben, daß sie ehlich zusammenkommen sollen, sondern da gelten auch ihnen (denen Stärcksten) die v. 3. und 4. dieses fibenden Capitels an die Hand gegebene Regeln.

Und so gilt auch ihnen das v. 5. gesagte so lange, als die von der Gnade geordnete Anleitung der Natur sie darauf weist und keine andere leiblich- oder geistliche Hinderniß im Wege stehet, wollen sie anderst nicht erfahren, daß der Satan nicht nur die Corinthier, sondern leider! alle Menschen, auch die Glaubige selbst, (wann sie zumalen durch eingebildete eigene Stärcke von der Demuth abkommen, auf geistliche Höhen gerathen und sich also aus der Gemeinschaft mit Jesu verrücken lassen,) durch die Fleisches-Lust versuchen könne, um der uns allen angeerbten Unenthaltung willen. Wer aber, entweder von Natur, oder aus der Gnade, wie Paulus, eine besondere Gabe hierinn empfangen hat, der seye auch so bescheiden als Paulus und fordere nicht von allen einerley.

Was von der Freyheit, sich des Ehestandes gebrauchen zu dörrfen, mein Sinn seye, habe ich oben p. 85. angezeigt.

So vil endlich den völligen Sieg über die Lust belanget, ehe man heurathe, kan man wiederum so leicht auf der einen als anderen Seite überschnappen und wann man nach diser Regel ohne Unterschid mit Seelen handeln wollte, wäre es eben so leicht, sie dadurch in

würck-